

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/206/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A6 Heilbronn-Nürnberg zwischen den Anschlussstellen Schwabach West und Roth

Anlagen: keine

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	13.02.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Kostenteilung für Brückenausbau Penzendorf 270.000 €	
Haushaltsmittel		Verpflichtungsermächtigung	
Folgekosten			

I. Zusammenfassung

Die Planung zum 6-streifigen Ausbau der A6 wurde am 30.12.2011 von der Regierung von Mittelfranken planfestgestellt. Die geänderte Planung und der Planfeststellungsbeschluss werden vom 14.02.2012 bis 27.02.2012 im Stadtplanungsamt zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss gingen erst am 01.02.2012 beim Baureferat ein. In der Kürze der Zeit konnte noch keine Stellungnahme zu den Entscheidungen der Regierung bzgl. der Anregungen der Stadt Schwabach erstellt werden. Diese wird der Sitzung vorgetragen.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum 6-streifigen Ausbau der A6 zwischen den Anschlussstellen Schwabach West und Roth fand vom 30.03.2010 bis 29.04.2010 eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Einwendungen sollten bis zum 14.05.2010 bei der Regierung von Mittelfranken eingehen. Die Maßnahme und die Bewertung der Verwaltung wurde im Planungs- und Bauausschuss am 20.04.2010 und im Stadtrat am 30.04.2010 vorgestellt. Entsprechend dem damaligen Beschluss hat die Stadt Schwabach zu dem Vorhaben gegenüber der Regierung Stellung genommen. Am 01.02.2011 fand in Schwabach ein Erörterungstermin statt. Im Jahr 2011 hat die Autobahndirektion Nordbayern Tekturen erstellt, zu denen nur die von den Planänderungen Betroffenen erneut Stellung nehmen konnten.

Am 30.12.2011 wurde die Planung von der Regierung von Mittelfranken festgestellt. Sie wird vom 14.02.2012 bis 27.02.2012 im Stadtplanungsamt erneut ausliegen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses besteht die Möglichkeit, Klage gegen den Beschluss zu erheben. Diese Frist läuft für die Stadt Schwabach am 29.02.2012 aus.

2. Einwendungen der Stadt Schwabach und Stellungnahme der Regierung

Der Planfeststellungsbeschluss und die geänderten Planunterlagen sind am 31.01.2012 bei der Stadt Schwabach eingegangen. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten sie noch nicht ausgewertet werden. Die Entscheidungen der Regierung zu den Einwendungen der Stadt Schwabach werden zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch vom Stadtplanungsamt und den anderen am Verfahren beteiligten Ämtern geprüft. In der Sitzung erfolgt ein mündlicher Bericht.

3. Radweg GVS An der Autobahn

Im Sommer 2012 soll der Radweg an der Autobahn zwischen der Walpersdorfer Straße und der Kurve bei Flur Nr. 1761 wo der bestehende für Radfahrer freigegebene Gehweg auf der Nordseite der Straße endet, mit einer beleuchteten Querungshilfe gebaut werden.

Nach dem Ausbau der A6 wird das Niveau der Straße durch die Brückenverlegung ca. 0,5 m höher sein als der Bestand. Daher werden der Radweg und die Querungshilfe im Westen auf einer Länge von ca. 200 m nur provisorisch hergestellt.

4. Ausblick

Nach dem derzeitigen Sachstand ist nach Auskunft der Autobahndirektion Nordbayern der früheste mögliche Termin für den Baubeginn 2015 / 2016.

III. Kosten

Mit dem Planfeststellungsbeschluss selbst sind keine Kosten für die Stadt Schwabach verbunden.

Allerdings muss sich die Stadt an der gewünschten Verbreiterung des Geh- und Radwegs auf der Brücke St 2239 / A6 (Penzendorfer Straße) mit ca. 270.000 € beteiligen.